

Gebührenordnung

Gebührenordnung für Führungen, Tages- und Mehrtagesveranstaltungen sowie Vermietung von Multimediabegleitern in der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Die Erhebung von Gebühren für Führungen, für Tages- und Mehrtagesveranstaltungen sowie für die Vermietung von Multimediabegleitern dient dazu, das Betreuungsangebot der Stiftung und das dazugehörige pädagogische Personal zu erweitern.

§ 1 Gebühren

- (1) Führungen, Tages- und Mehrtagesveranstaltungen für Gruppen von Erwachsenen mit einer Teilnehmerzahl bis maximal 30 Personen kosten 80 €.
- (2) Führungen, Tages- und Mehrtagesveranstaltungen für Schülerinnen/Schüler, Jugendgruppen, Studentinnen/Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, Freiwillige, Soldatinnen/Soldaten, Behinderte und Arbeitslose mit einer Teilnehmerzahl bis maximal 30 Personen kosten 40 €.
- (3) In der Gedenkstätte Buchenwald wird für die Nutzung von Multimediabegleitern eine Gebühr in Höhe von 3 € pro Person bzw. bei Geräten mit Bildeinblendung von 5 € pro Person erhoben.
In der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora wird für die Nutzung von Multimediabegleitern eine Gebühr in Höhe von 3 € pro Person bzw. bei Geräten mit Bildeinblendung von 5 € pro Person erhoben. Für die Doppelnutzung eines Gerätes mittels eines zweiten Kopfhörers wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 1 € erhoben.
Ermäßigungen für Gruppen sind jeweils möglich.
- (4) Ehemalige Häftlinge und direkte Angehörige werden kostenlos betreut.
- (5) Anfragen sind schriftlich mit Angabe der genauen Adresse des Verantwortlichen an die Besucherinformation der jeweiligen Gedenkstätte zu richten und werden schriftlich bestätigt. Gruppen unter 15 Personen können aus Kapazitätsgründen nur in Ausnahmefällen geführt werden.

§ 2 Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt direkt vor der Führung/Tages- und Mehrtagesveranstaltungen/Vermietung bei der Besucherinformation der jeweiligen Gedenkstätte. Bezahlt wird grundsätzlich in bar.

§ 3 Stornierung – Aufwendungsersatz – Verspätung

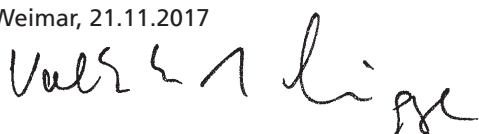
Kann die gebuchte Führung, Tages- und Mehrtagesveranstaltungen oder Nutzung von Multimediabegleitern nicht in Anspruch genommen werden, wird um umgehende schriftliche Stornierung gebeten. Erfolgt die Stornierung nicht spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Zeitpunkt, wird für den Fall, dass die für die Betreuung eingesetzte Person bzw. die gebuchten Multimediabegleiter nicht anderweitig eingesetzt werden können, eine Gebühr in Höhe von 13 € erhoben.

Verspätet sich eine Gruppe um mehr als 30 Minuten besteht kein Anspruch auf die vereinbarte Leistung.

§ 4 Schlussbestimmung

Die Gebührenordnung gilt ab dem 01.01.2018.

Weimar, 21.11.2017



Prof. Dr. Volkhard Knigge
Stiftungsdirektor